



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1712

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anpassung des Grundsteuerhebesatzes nach Neubewertung der Immobilien und Neuberechnung des Grundsteuermessbetrages
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 12.08.2022

Anlage/n:

1712 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

12.08.2022

Antrag:

Anpassung des Grundsteuerhebesatzes nach Neubewertung der Immobilien und Neuberechnung des Grundsteuermessbetrages

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen, den Grundsteuerhebesatz nach Neubewertung der Immobilien und Neuberechnung des Grundsteuermessbetrages entsprechend anzupassen

Begründung:

Viele Immobilien der Stadt Leverkusen werden nach Jahrzehnten erstmalig einer Neubewertung unterzogen.

Entscheidungserheblich werden nunmehr der Wert, die Lage und die Größe des Grundstücks sein.

Es ist absehbar, dass insbesondere für ältere Bestandsimmobilien der Wert des Grundstücks erheblich steigen und somit der Steuermessbetrag deutlich angehoben werden wird.

Um die Grundsteuerreform, wie politisch intendiert, für die Betroffenen im Ergebnis aufkommensneutral auszugestalten, ist die Stadt Leverkusen gehalten, den Grundsteuerhebesatz entsprechend anzupassen und bedarfsgerecht abzusenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees